



Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsbeschluss

1. Anordnung

Das durch Flurbereinigungsbeschluss vom 1. Oktober 2015 festgestellte vereinfachte Flurbereinigungsverfahrens Schortewitz wird wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsverfahren Schortewitz wird nicht weiter als kombiniertes Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz geführt. Rechtsgrundlage für das Verfahren ist nunmehr nur § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

2. Begründung

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2015 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Schortewitz als kombiniertes Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG angeordnet.

Das Verfahren dient dem Ziel, Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen und die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken unter Beachtung der Interessen der Beteiligten neu zu ordnen. Besondere Beachtung findet auch der Erhalt und die Erweiterung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Landschaft sowie ggf. die Neugestaltung durch geeignete Maßnahmen.

Das Flurbereinigungsverfahren wurde nach Flurbereinigungs-gesetz angeordnet um die zahlreichen vorhandenen Nutzungskonflikte aufzulösen. Hierbei stellt die Anpassung der Eigentumsstruktur an die bestehende und zukünftige Nutzung insbesondere in den ökologisch wertvollen hochsensiblen Bereichen des Verfahrensgebietes einen Schwerpunkt dar.

Gleichzeitig sollten die zum Zeitpunkt der Verfahrensanordnung vorhandenen, die Landwirtschaft hemmenden Rechtsbeziehungen entflochten und an BGB-konforme Verhältnisse angepasst werden. Hierfür wurde das Flurbereinigungsverfahren mit einem Verfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz kombiniert.

In den letzten Jahren ist es den Landwirtschaftsbetrieben gelungen, einen Großteil der Hemmnisse einer privatrechtlichen Lösung zuzuführen. Die Ziele, die durch ein Verfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz erreicht werden sollten, sind somit gegenüber den Zielen eines Verfahrens nach Flurbereinigungs-gesetz stark in den Hintergrund getreten.

Um dem Grundsatz, dass immer die Verfahrensart zu wählen ist, mit der die angestrebten Ziele möglichst einfach und schnell erreicht werden können, gerecht zu werden, ist die Verfahrensart zu ändern und die Kombination der Verfahren aufzuheben. Es soll somit eine vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 (1) FlurbG durchgeführt werden. Auf diese Weise ist es möglich den Geltungsbereich der umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange stärker in den Fokus zu rücken.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag



gez. Näther

Der vorstehende 1. Änderungsbeschluss mit Begründung liegt in der Einheitsgemeinde Petersberg, Götschetal Straße 15 in 06193 Petersberg OT Wallwitz, in der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Gölsau, in der Stadt Wettin-Löbejün, Markt 1 in 06193 Wettin-Löbejün, in der Stadt Zörbig, Am Markt 12 in 06780 Zörbig sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau-Roßlau zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. Rasehorn

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:
<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 6506 -0
Telefax: +49 340 6506 -601
E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de